



öffentlich

Betreff:

Parken am Friedhof Eiche

Erstellungsdatum 18.06.2018

Eingang 922: 09.06.2018

Einreicher: Friedrich W. Winskowski, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.06.2018	Ortsbeirat Eiche		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob die am Friedhof Eiche (Baumschulenweg) ausgewiesenen Parkplätze für Friedhofsbesucher:

1. mit dem Zusatz „Parken 1 Stunde mit einer Parkscheibe“ ausgewiesen wird
2. in wieweit die Möglichkeit einer Parkplatzerweiterung der drei bestehenden Parkplätze (über die bestehende Parkbucht hinaus) um ein oder zwei Parkplätze möglich ist.

gez. Friedrich W. Winskowski
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Parkbucht für Friedhofsbesucher wird ständig von friedhofsfremden Nutzern teils als Dauerparkplatz belegt. Bei Beerdigungen aber vor allem bei Besuchen älterer Bürger ist die Friedhofs-Parkbucht durch Langzeit-Parker belegt. Für ältere Menschen ergibt sich im weiteren Umfeld kaum eine Parkmöglichkeit.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.
Eing: 20. SEP. 2018
Signum:
an:

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Drews Telefon: 2742

Einreicher OBR: Eiche

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 28.06.2018

Datum: 11.09.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0448

Betreff: **Parken am Friedhof Eiche**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

- zu 1. Die Ausweisung von Kurzzeitparkflächen am Friedhof Eiche kann erfolgen, jedoch mit einer zeitlichen Beschränkung auf 2 Stunden, da eine Dauer von 90 Minuten in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen ist. Die Aufstellung der hierzu notwendigen Verkehrsbeschilderung erfolgt im Oktober 2018.
- zu 2. Die bauliche Erweiterung der drei vorhandenen PKW-Parkstände über die bestehende Parkbucht hinaus wird aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Fahrradanlehnbügel, Grünfläche) nicht erfolgen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r